

ABSENZENREGELUNG

an der Wirtschaftsschule Bad Neustadt

Antrag auf Befreiung



- Wird nur bei wichtigen Gründen (z. B. Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch, Facharztbesuch) genehmigt. Der Antrag sollte mindestens zwei Tage im Voraus gestellt werden.
- Bei angekündigten Leistungsnachweisen werden in der Regel keine Befreiungen erteilt, Ausnahmen sind allerdings möglich.

Entschuldigung



- **Nur im Krankheitsfall**
Krankmeldungen erfolgen ausschließlich über WebUntis und müssen spätestens bis 7:30 Uhr eingegangen sein.
Bitte nicht im Sekretariat anrufen!
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen ist grundsätzlich ein ärztliches Attest erforderlich.
- Krankheitstage sind in WebUntis einsehbar.
- Ab dem insgesamt 10. Krankheitstag innerhalb eines Schuljahres kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden. Ausnahmen sind möglich – etwa bei chronischen Erkrankungen oder längeren Krankenhausaufenthalten.

Unentschuldigtes Fehlen



- Bei unentschuldigtem Fehlen erhalten die Eltern automatisch eine generierte Nachricht.
- Unentschuldigtes Fehlen kann zu schulischen Ordnungsmaßnahmen führen – in der Regel ab dem zweiten Vorfall.

Verspätungen



- Verspätungen werden dokumentiert und sind über WebUntis einsehbar.
- Auch im Fall einer Verspätung erfolgt eine automatisch generierte Benachrichtigung an die Eltern.
- Nicht selbst verschuldete Verspätungen – etwa durch nachweisliche Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel – bleiben unberücksichtigt.